

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. die Bedarfsberechnung für die Tarifstellen der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises wird zur Kenntnis genommen

und

2. die 5. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.10.2005 wird erlassen.